

Überflieger oder nur Mittelmaß bei Prüfungen?

Beides ist bei hochbegabten Kindern möglich, erschwert aber ihre Identifizierung

„Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist das Leitprinzip des bayerischen Bildungswesens.“ (Stiftung Bildungspakt Bayern). Jeder Schüler hat somit das Recht, entsprechend seiner Fähigkeiten gefördert zu werden. In der Lehrerbildung und im Zuge der Inklusion liegt der Fokus der Bemühungen häufig auf der Unterstützung schwächerer Schüler, während die Schaffung eines adäquaten Lernangebotes für begabte Schüler zu kurz kommt. Was kann dagegen getan werden?

Punkt 1:

Identifikation hochbegabter Kinder

Um sehr begabte Kinder adäquat fördern zu können, müssen selbige zunächst als solche erkannt werden. Dies ist – wie im Folgenden erläutert werden wird – gar nicht so einfach. Häufig erliegt man dem Trugschluss, die „Einser-Schüler“ seien die hochbegabten Kinder – dem ist nicht immer so! Es muss unterschieden werden zwischen „Höchstleistern“ und „Hochbegabten“. Höchstleister sind Schüler mit hervorragenden Leistungen, welche zwar auch auf Begabung, vornehmlich aber auf hohe Motivation und Leistungsbereitschaft zurückzuführen sind. Dieser Punkt ist insbesondere für Grundschul-



Ein hochbegabtes Kind kann ein wahrer Überflieger sein...

Foto: Peter Smola/pixelio

lehrkräfte wichtig: Intensive häusliche Förderung mag zu einem Einser-Zeugnis führen – ist aber nicht mit der Hochbegabung des Kindes gleichzusetzen.

Doch was charakterisiert dann tatsächlich hochbegabte Kinder? Als hochbegabt gilt in Deutschland, wer in einem mehrdimensionalen, standardisierten, aktuell

normierten Intelligenztest einen Intelligenzquotienten von über 130 erzielt. Eine professionelle Diagnostik ist demnach unabdingbar. Aber was sind Hinweise für Lehrer auf eine mögliche Hochbegabung ihrer Schüler? Im Schulalltag besonders augenfällig sind das zumeist weit über das Altersniveau hinausgehende Sprachniveau mit umfassendem Wortschatz und der ausdrucksstarke, elaborierte Sprachstil. Außerdem verfügen die Kinder häufig über eine sehr große Wissbegierde und folglich eine breitgefächerte Allgemeinbildung mit hohem Detailwissen. Sie verfügen über eine bestechende Auffassungsgabe, vernetzen effektiv neues Wissen, weswegen sie häufig hervorragende Unterrichtsbeiträge erbringen. In schriftlichen Arbeiten zeigen manche Hochbegabte jedoch eher mittelmäßige Leistungen – intensive Prüfungsvorbereitung, ausgedehnte Übungsphasen und Routineaufgaben langweilen sie schnell und Flüchtigkeitsfehler schleichen sich ein. Bezüglich des Sozialverhaltens ist anzumerken, dass Hochbegabte in der Regel einen starken Gerechtigkeitsinn haben und Meinungen nicht ohne eigene, ausgiebige kritische Überprüfung hinnehmen (...was für Lehrer und Eltern ab und an



...oder sie haben resigniert.

Foto: Nicole Celik/pixelio

sehr anstrengend sein kann). Hochbegabte sind zudem – entgegen gängiger Klischees – genauso gut integriert wie normal begabte Kinder, jedoch besitzen sie häufig ein reiferes Freundschaftskonzept, weswegen sie eher Kontakt zu Älteren suchen.

Punkt 2: Problembewusstsein und Teufelskreis „Unterforderung, Langeweile, Resignation“

Hochbegabte Kinder und Jugendliche sind im Schulalltag häufig chronisch unterfordert. Die Folge sind Langeweile, Motivationsverlust, Resignation und jegliche Art von Fremdbeschäftigung im Unterricht. Dies wiederum kann zu massiven Wissenslücken in einzelnen Fächern führen oder zu Defiziten im Lern- und Arbeitsverhalten – mittelfristig ist die Gefahr eines deutlichen Absackens der Noten gegeben. Das wahre Potential der Schüler wird dann mehr und mehr verkannt.

Punkt 3: Fördermaßnahmen auf schuladministrativer Ebene

Was sind aber nun Möglichkeiten diesen Teufelskreis von „Unterforderung-Langeweile-Resignation“ erst gar nicht



entstehen zu lassen? Wie die individuelle Förderung innerhalb der Klasse gut funktionieren kann, wurde bereits an anderer Stelle erläutert (siehe Artikel „Schulische Förderung von hochbegabten Kindern“ in der NBS 2014/2). Im kommenden Abschnitt werden Fördermaßnahmen auf schuladministrativer Ebene vorgestellt.

Grundidee dieser Maßnahmen ist, „den vorgesehen Lehrplan oder Teile davon früher zu beginnen, zu beenden oder schneller zu passieren, als es teils üblich und teils gesetzlich vorgesehen ist“ (Heinbokel, 1981). Darunter fallen die vorzeitige Einschulung und das Überspringen von Jahrgangsstufen.

Die vorzeitige Einschulung ist in Art. 37 und 42 BayEUG geregelt. Rechtlich sind Kinder „auf elterlichen Antrag“ schulpflichtig, die das 6. Lebensjahr vom 1.10. bis zum 31.12. im laufenden Kalenderjahr erreichen. Kinder, die das 6. Lebensjahr erst ab dem 01.01. des darauffolgenden Jahres erreichen, müssen neben der schriftlichen Antragsstellung auch ein schulpsychologisches Gutachten vorlegen. Der Vorteil bei der vorzeitigen Einschulung liegt vor allem darin, dass Schule die intellektuellen Bedürfnisse begabter Kinder besser befriedigen kann als es zumeist in Kindertagesstätten geschehen kann. Voraussetzungen für diese Maßnahme sind aber Erfahrungen mit strukturierten Gruppen und die allgemeine Schulfähigkeit des Kindes. Kontraindikationen sind demnach beispielsweise deutliche Defizite im sozial-emotionalen Bereich, starke motorische Ungeschicklichkeiten oder eine geringe Ausdauer/Konzentrationsfähigkeit.

Das Überspringen von Jahrgangsstufen ist mehreren Studien zufolge eine besonders förderliche, risikoarme Maßnahme für die soziale Entwicklung und die schulischen Leistungen des Schülers (Heller, 2002; Colangelo, 2004; Kulik, 2004). Voraussetzung ist jedoch ein möglichst homogen hohes Leistungsniveau über alle Kernfächer hinweg. Für Kinder mit

Inselbegabungen ist das Überspringen nicht geeignet. Zudem sollten die Kinder mit selbstständigem Lernen vertraut sein, da vorausgegangener Unterrichtsstoff der neuen Jahrgangsstufe eigenständig nachzuholen ist. Daher ist nach dem Wechsel ein Absinken der Schulleistung um ca. eine Notenstufe üblich – was sich zumeist innerhalb weniger Monate aber wieder nivelliert.

Punkt 4: „normales“ Gymnasium oder Hochbegabten-Klasse?

Am Ende der Grundschulzeit stellen sich Eltern hochbegabter Kinder häufig die Frage, ob ihr Kind in ein Gymnasium mit speziellen Fördermöglichkeiten für Hochbegabte wechseln soll oder nicht. In sogenannten Hochbegabtenklassen ist das Unterrichtsniveau und –tempo erhöht, was den Lernbedürfnissen und –potenzialen Hochbegabter mehr entspricht als es in üblichen Gymnasialklassen der Fall wäre. Zu beachten ist aber, dass beim Wechsel in eine Hochbegabtenklasse häufig das bisherige Fähigkeitsselbstkonzept erschüttert wird: Die Kinder werden plötzlich mit Mitschülern konfrontiert, die genauso stark oder gar leistungsstärker sind als sie selbst. Auf diese zumeist völlig neue Erfahrung gilt es Kinder und Eltern umfassend vorzubereiten.



□ Alexander Proß,
Staatlicher Schulpsychologe

Der Autor ist Vorsitzender der ABJ Niederbayern und Lehrbeauftragter an der TU Kaiserslautern (Module ADHS und Hochbegabung). Zu beiden Themen hält er bundesweit Vorträge. Kontakt: alexander.proelss@gmx.de

Infos im Netz

Ansprechpartner bei Fragen zur Hochbegabung sind die Beratungsfachkräfte (Schulpsychologen und Beratungslehrer; www.schulberatung.bayern.de) oder die Begabungspsychologische Beratungsstelle der LMU in München (www.psy.lmu.de/begabung/beratung.de). In Niederbayern gibt es ein Gymnasium mit speziellen Förderklassen für Hochbegabte: Comenius-Gymnasium Deggendorf www.comenius-gymnasium-deggen-dorf.de

Weitere Interessante Links zum Thema Hochbegabung:

www.dghk.de
www.kleverkids.de
www.kubus-online.net
www.fachportal-hochbegabung.de
www.karg-stiftung.de
www.netzwerk-akzeleration.de